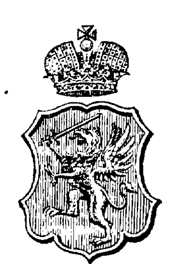
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 21. Іюня.

№ 70. Freitag, 21. Juni. **1868.**

Inhalt.

Offizieller Theil. Personalnotizen. Bahr und Deising, Mortification. Bode und Behrsing Nachforschungen. Postverkehr zwischen Dorpat und Wolmar. Nichtbeförderte Briefe. Braumann, Nachforschungen. Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß Erlaa, Erbtheilungstransact. Verkauf Sommerpahlenscher, Karraskyscher, Tolamascher, Allaßkiwwischer und Neu-Wrangellshoffscher Grundstücke. Waarenauction. Reinigung der Pernauschen Kronsforste von Lagerholz. Kerstenshof, Lossi und Pernau, Auction. Makarow, Grschobowsky und Korsak, Vermögensverkauf.

Nichtoffizieller Theil. Monatssitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bekanntmachungen. Angekommene Fremde. Wechsel- und Fonds-Course.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Vom Ministerium der Volksaufklärung sind entlassen: der Lehrer der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule, Gouv.-Secr. Eduard Rösch, in Anlaß der Ueberführung in das Ressort der Philantropischen Gesellschaft zu St. Petersburg (d. 10. Mai) und der stellvertretende zweite Prosector an der Dorpater Universität, Doctor der Medicin und Chirurgie Marcus Hohlbeck, auf sein Gesuch (d. 31. Mai).

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 11. März c. ist der verabschiedete Second-Lieutenant Nicolai Prosarowski als Quartaloffiziersgehilfe der Rigaschen Polizei angestellt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Mecklenburg-Strelitzsche Unterthan Ziegler Heinrich **Bahr** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein National-Paß, ertheilt vom Rathe der Stadt Strelitz d. d. 15. Oct. 1866 Nr. 45 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 5154.

Da die Preussische Unterthanin Louise **Deising** die Anzeige gemacht hat, daß ihr Aufenthalts-Paß d. d. Riga 3. August 1867 Nr. 2619 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 5152.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Rathes vom 13. April c. sub Nr. 2731, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem verabschiedeten Soldaten Jahn **Bode** und dem angeblich Rigaschen Einwohner Fedor **Behrsing** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von dem Ersteren 70 Kop., von dem Letzteren 3 Rbl. 50 Kop. für beim Rigaschen Rathe statt Stempelpapiers verbrauchtes ordinaires Papier beizutreiben, und zur Kronscasse einzuzahlen, über die geschehene Einzahlung aber anher zu berichten. Nr. 2026.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements Post-Comptoir bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung der Ober-Post-Verwaltung an Stelle der Diligencen, die täglich aus Dorpat nach Wolmar befördert werden, von nun an aus **Dorpat** nach **Wolmar** zwei mal wöchentlich **einspännige Posten** abgefertigt werden und zwar im Sommer am Montag und Donnerstag und im Winter am Montag und Mittwoch um 1 Uhr Nachmittags. Die zu demselben Zweck eingerichtete einspännige Post aus Wolmar nach Dorpat jedoch, wird von nun an aus Wolmar am Montag und Freitag nach Ankunft der Diligence aus Riga zwischen 12 und 2 Uhr nach Mitternacht befördert werden. Die Annahme der ordinairen Correspondenz für diese Posten wird in Riga am Mittwoch und Sonnabend, in Wolmar am Sonntag und Donnerstag bis 6 Uhr Abends und in Dorpat, im Sommer des Montags und Donnerstags, im Winter des Montags und Mittwochs bis 12 Uhr Mittags bewerkstelligt werden. Nr. 6818.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по распоряженію высшаго почтоваго начальства на мѣсто дилижансовъ которые ежедневно отправлялись изъ Дерпта въ Вольмаръ, нынѣ отправляться будутъ изъ Дерпта въ Вольмаръ два раза въ недѣлю одноконныя почты, а именно въ лѣтнее время по понедѣльникамъ и четвергамъ, а зимою по понедѣльникамъ и средамъ въ часъ по полудни; учрежденные же для той-же цѣли одноконныя почты изъ Вольмара въ Дерптъ отнынѣ отправляться будутъ изъ Вольмара по понедѣльникамъ и пятницамъ по прибытіи дилижансовъ изъ Риги между 12 и 2 часами полуночи. Наборъ простой корреспонденціи для сихъ почтъ производиться будетъ въ Ригѣ по средамъ и субботамъ, въ Вольмарѣ по четвергамъ и воскресеньямъ до 6 час. вечера въ Дерптѣ же въ лѣтнее время по понедѣльникамъ и четвергамъ, зимою по понедѣльникамъ и средамъ до 12 часовъ дня. № 6818.

Verzeichniß

der Briefe, die in der Zeit vom 28. Mai bis zum 11. Juni 1868 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Ordinaire inländische:

Nach Bolderaa — Krakausky und Berensen, nach Michailowsk — Eulenberg, nach St. Petersburg — Schreider, Merkel, Stutzer, F. Birn, Capitain Howen, E. W. Preiser, Peterson, W. Müller, A. Meierowitsch und Jewdotja Wassiljew, nach Kronstadt — D. J. Osipow, nach Riga — Jurre Pezit und J. Kabot, nach Beloi — A. E. Kibotow, nach Tuckum — Rosenthal, nach Moskau — Sabolin und Israel Kodener, nach Tula — Preis, nach Wenden — A. Danneberg, nach Dorpat — Melech, nach Wolotschek — Lagun.

Ausländische:

Nach Hamburg — Nolte, M. S. Traugott und A. Heme, nach Tilsit — H. Böttcher, nach Kronsberg — Köhn, nach Memel — Kneimsky, nach Losberg — Mamontoff, nach Nizza — Sidnei und W. de Weniarlarsky, nach Gröningen — Oosting.

Geld- und recommandirte:

Nach St. Petersburg — Wassilissa Dawidowa (2 Rbl.), nach Oberstein (in Preußen) — Merker (80 Thlr.), nach Disna — Stadtrath Simen (recommandirt), nach Odessa — Karl Birkhan (Paß), nach Moskau — Anna Michailow (recommandirt), nach Kronstadt — Jacob Rundis (2 Rbl.).

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 3. bis zum 10. Juni 1868 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marken:

Nach St. Petersburg — Buchholz, Gutzkowsky, Heferns, Egbersch, Elbertsch und Diken, nach Riga — Marson und Daliwsky, nach Kokenhusen — Elster, nach Mitau — Westermann, nach Helsingfors — Liljebat, nach Christianstadt Lalärds, nach Fellin — Klinke, nach Dorpat — Pawlowsky, nach Wenden — Lünewaldt und Peterson, nach Harest — Nemzewitschewa, nach Kemmern — Kämmerling.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Pernau — Loschan, nach Mitau — Zeifert, nach Sudislawl — Golowsky, nach Dünaburg — Karlowitsch, nach Libau — Kabuk.

Unzureichend frankirt:

Nach Schlock — an den Magistrat, nach Charkow — Strauß, nach Dünaburg — an die Polizei-Verwaltung, nach Witebsk — an das Criminalgericht und an die Versorgungs-Commission, nach Tuckum — Hauptmannsgericht, nach Dubbeln — Paul.

Ohne Angabe des Ortes:

Lange und Stelme. Nr. 6771.

Kad tas pee Welku Waidau Pagasta, Rihgas-Walmeeras kreisê, Rubbenes basnizas draudsê peederrigs Karl Michail **Braumann** nesinnams jau treschu gaddu bes kahdas Passes jeb usturreschanas-sihmes apkahrt blandahs, un tahs krohna- un walsts-maksaschanas paradâ stahw, tad tohp wissas pilsehtu-, muischu- un pagasta-waldischanas luhgtas, kurrâ widdû minnehts Karl Michail Braumann atrohdams tuhlin bes kaweschanas sanemt un arrestantu wihsê schai pagasta-waldischanai peesuhtiht.
Welku muischâ tai 10. Juhni 1868.
Nr. 126. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Landgerichts-Assessors Alwil von Transehe im eigenen Namen und im Namen seines Bruders Rudolph von Transehe, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen Vater der Supplicanten, weiland dimittirten Assessor Eduard von Transehe, modo dessen Nachlaßvermögen und in specie an die zu demselben gehörigen im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegenen Güter **Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa** mit Aaken, — welche Nachlaßgüter sammt deren Appertinentien und Inventarien und zwar das Gut Jummerdehn zufolge des zwischen dem dimittirten Assessor Eduard von Transehe und dessen Sohne, dem gegenwärtig supplicirenden dimittirten Landgerichts-Assessor Alwil von Transehe am 17. December 1856 abgeschlossenen und am 20. December 1856 sub Nr. 125 corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem Letzteren, ferner das Gut Cathrinhof zufolge des zwischen den Erben des weiland Assessors Eduard von Transehe am 9. December 1864 abgeschlossenen und am 10. März 1865 Nr. 18 b corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem supplicirenden dimittirten Landgerichts-Assessor Alwil von Transehe und endlich das Gut Schloß-Erlaa mit Aaken zufolge desselben Erbtheilungs-Transacts dem Rudolph von Transehe eigenthümlich zugefallen resp. zugeschrieben worden sind, so wie an die zu den genannten Gütern gehörigen, auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke sowohl in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten, oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Forderungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf den Gütern Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken resp. auf deren Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen der resp. auf den Gütern Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken bereits ruhenden oder künftighin auf diese Güter noch zu bewilligenden Pfandbriefs-Darlehne, endlich mit Ausnahme der Inhaber der mittelst oberwähnter Erbtheilungs-Transacte von dem dimittirten Landgerichts-Assessor Alwil von Transehe auf die Güter Jummerdehn und Cathrinhof und von dem Rudolph von Transehe auf das Gut Schloß-Erlaa mit Aaken übernommenen Erbtheils oder durch ingrossirte Obligationen besicherten Forderungen ferner alle Diejenigen, welche aus nachstehenden, nach Anzeige des Supplicanten Alwil von Transehe annoch bestehenden Verhaftungen, nämlich:

I. aus den mittelst des am 13. November 1830 corroborirten von Transeheschen Familien-Transacte auf das Gut Erlaa mit Aaken übernommenen Forderungen, als:

1. der Erbtheilsforderung der Barbara von Transehe geborenen von Ceumern von 13,900 Rubeln 65 Kop. Silb.
2. den Erbtheilsforderungen der Fräulein Elise und Mathilde Geschwister von Transehe von je 6950 Rbl. $32^{1}/_{2}$ Kop. Silb., zusammen von 13900 Rbl. 65 Kop. Silb.
3. den auf dem Nachlasse defuncti Erich von Transehe in dem Gute Neu-Schwaneburg ruhenden Forderungen dessen hinterbliebener Wittwe Barbara von Transehe geborenen von Ceumern,
   a) aus dem Legate der weiland Baronin von Budberg geb. v. Zimmermann von 3000 Thlr.
   b) aus der Erbtheilung der von Ceumernschen Geschwister, Rest ihres Erbtheils im Betrage von 177 Thlr. und 37 Rbl. 77 Kop. Silb.
   c) aus dem Nachlasse des Fräuleins von Ceumern auf Spurnal von 1939 Thlr. 26 Mark Alb.,
   d) aus dem Ertrage der von Ceumernschen Besitzungen in Finnland 268 Rbl. $65^{1}/_{2}$ Kop. Silb.,
4. aus der auf eine Verschreibung defuncti Erich von Transehe gegründeten Forderung der Frau Capitainin Louise von Tiesenhausen geborenen von Ceumern von 1800 Thlr. Alb.,

II. aus der am 21. Juni 1846 sub Nr. 414 zum Besten des F. W. Wegner auf das Gut Groß-Congota ingrossirten Obligation groß 2700 Rbl. Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Schloß-Erlaa mit Aaken sammt Appertinentien und Inventarium auf den Rudolph von Transehe und der Güter Jummerdehn und Cathrinhof sammt Appertinentien und Inventarien auf den dimittirten Landgerichts-Assessor Alwil von Transehe, desgleichen wider die gebetene Mortification und Deletion der obspecificirten Schulden und Verhaftungen nebst sämmtlichen diese Schulden betreffenden Documenten, endlich wider die gleichfalls nachgesuchte Ausscheidung der sämmtlichen auf steuerpflichtigem Lande belegenen durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke der Güter Schloß-Erlaa mit Aaken, Jummerdehn und Cathrinhof aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande resp. mit den genannten Gütern und wider die Befreiung dieser Gehorchs- oder Bauerlandgrundstücke von der Mitverhaftung für die auf den genannten Gütern ruhenden Schulden und Verhaftungen jeder Art formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögens-Nachlasses des weiland dimittirten Assessors Eduard von Transehe und der zu demselben gehörigen Güter Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der transactlichen Acquisition dieser Güter, rücksichtlich der Ausscheidung der zu diesen Gütern gehörigen Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem seitherigen mit denselben gemeinsamen Hypotheken-Verbande und rücksichtlich der Befreiung dieser auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1869, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Schulden und Verhaftungen sammt bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 2. December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die Güter Jummerdehn und Cathrinhof sammt Appertinentien und Inventarien dem dimittirten Landgerichts-Assessor Alwil von Transehe und das Gut Schloß-Erlaa mit Aaken sammt Appertinentien und Inventarium dem Rudolph von Transehe und zwar beide Güter frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub I. 1. 2. 3. (Litt. a—d) 4 und II aufgeführten Schulden und Verhaftungen sammt den dieselben betreffenden Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, so wie endlich die zu den Gütern Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken gehörigen, auf steuerpflichtigem Lande belegenen und durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allen deren Zubehör sowohl in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen unter alleinigem Vorbehalt der auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf den Gütern Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken ruhenden Pfandbriefsforderungen der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, endlich auch mit Vorbehalt der mittelst oberwähnter Erbtheilungs-Transacte auf die Güter Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken ausdrücklich übernommenen Schulden, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher resp. mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gütern Jummerdehn, Cathrinhof und Schloß-Erlaa mit Aaken lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen resp. mit den gedachten Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d. gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteste von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 31. Mai 1868.

Nr. 2523. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Anzenschen Kirchspiele des Dorpat-Werroschen Kreises belegenen Gutes **Sommerpahlen** hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Sommerpahlen gehörige Grundstücke, als:

1) Tatti wanna Jürry, groß 20 Thlr. $75^{55}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hindrik Tilger für den Preis von 2700 Rbl. S.

2) Reino Ado, groß 14 Thlr. $65^{67}/_{112}$ Gr., auf die Bauergemeinde zu Sommerpahlen für den Preis von 2100 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden, daß solche Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Sommerpahlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Sommerpahlen, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke nebst Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 426.

Dorpat, Kreisgericht den 8. Mai 1868. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Gutes Karrasky hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das zum Karraskyschen Gehorchslande gehörige Grundstück **Hilba-Mihkli** nebst Mühle, groß 18 Thlr. $82^{43}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Adam Treffner für den Preis von 3400 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen worden, daß solches Grundstück dem Käufer als freies von allen auf dem Gute Karrasky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Karrasky, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstückes mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß selbiges Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat, Kreisgericht am 8. Mai 1868.

Nr. 430. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des unter Tolama, im Dörpt-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Grundstücks Märestema Karel, Hiob Mälberg hierselbst darum nachgesucht eine Publication in gesetzlicher

Weise darüber zu erlassen, daß er vorgenanntes **Märestema Grundstück**, groß 14 Thlr. 67 Gr., welches ihm laut diesseitigen Bescheides d. d. 25. October 1861 sub Nr. 1484 adjudicirt worden, an seinen Sohn Samo Mälberg für den Preis von 2000 Rbl. Silb. verkaufe, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück Märestema nebst Gebäuden und allen Appertinentien dem Samo Mälberg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 418. 3

Dorpat, Kreisgericht am 8. Mai 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele unter dem Gute Tolama belegenen Grundstücks Kangro Nr. 43 Karel Terrepsohn hierselbst darum nachgesucht, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß vorbezeichnetes **Grundstück Kangro** Nr. 43, groß 13 Thlr. 65⁹¹/₁₁₂ Gr., welches ihm laut diesseitigen Bescheides d. d. 24. August 1867 sub Nr. 709 adjudicirt worden, auf die Tolamasche Bauergemeinde für dem Preis von 1850 Rbl. Silb. verkaufe, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück Kangro Nr. 43 nebst Gebäuden und Appertinentien der Tolamaschen Gemeinde erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 419. 3

Dorpat, Kreisgericht am 8. Mai 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr E. Baron Nolcken, als Bevollmächtigter des Grafen Stackelberg, Erbbesitzers des im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen Gutes Allatzkiwwi hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes Allatzkiwwi gehöriges Grundstück **Pörandi**, groß 17 Thlr. auf den Bauer Jürry Sangernebo für den Preis von 3194 Rubel Silber dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen worden, daß solches Grundstück dem Käufer als freies von allen auf dem Gute Allatzkiwwi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Allatzkiwwi, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstückes mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses **Proclams** bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solches Pörandi-Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat, Kreisgericht am 8. Mai 1868.

Nr. 434. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Victor von Transehe als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Wrangellshof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Schiddau, groß 30 Thlr. 9 Gr., auf den Neu-Wrangellshofschen Bauer Jahn Sitzmann für den Preis von 4816 Rbl. S.

2) Stausche, groß 29 Thlr. 27 Gr., auf den Neu-Wrangellshofschen Bauer Mikkel Ehrmann für den Preis von 4395 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu-Wrangellshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1847. 3

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 11. Mai 1868.

Torge.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 4. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause nachfolgend benannte **Waaren** öffentlich versteigert werden sollen: 1087 Arschin Baumwollenzitz, 132 Arsch. Wollenzeug, 31 Arsch. Baumwollenzeug, 17½ Arsch. Seidenzeug, 19½ Arsch. Kamelot, 2 Pud 28 Pfd. Wollengarn, 495 Stück Cigarren, 23 Pfd. 48 Solotnik verarbeiteter Alebaster, 5 Pud 7 Pfd. verarbeiteter Marmor, 34 Pfd. Geschirre von Glas, Fayence, Thon und Porzellan, 20 Pfd. 24 Solotnik Nähnadeln und verschiedene Kurzwaaren. Nr. 2362.

Riga, den 18. Juni 1868.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 4 числа будущаго Іюля мѣсяца въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 1087 арш. ситцу бумажнаго, 132 арш. матеріи шерстяной, 31 арш. матеріи бумажной, 17½ арш. матеріи телковой, 19½ арш. камлоту, 2 пуд. 28 фунт. шерсти пряденной, 495 штукъ сигаръ, 23 фунт. 48 зол. алебастру въ дѣлѣ, 5 пуд. 7 ф. мрамору въ дѣлѣ, 34 ф. посуды: стеклянной, фаянсовой, глиняной и фарфоровой, 20 ф. 24 зол. иголъ швейныхъ и разные мелочные товары.

Рига, 18. Іюня 1868 г. № 2362.

Von der I. Pernauschen Kronsforst-Verwaltung werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die **Reinigung** einiger Theile **der Kronsforste von Lagerholz** zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 2. und zum Peretorge am 6. Juli d. J. Vormittags in der Forstei Laiksaar einzufinden. Die näheren Bedingungen sind in der Kanzellei dieser Forstei einzusehen. Nr. 145.

Laiksaar, Forstei den 13. Juni 1868. 2

Von Einem Kaiserlichen VI. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 4. Juli c. von 11 Uhr Vormittags ab, auf dem im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute **Kerstenshof** eine öffentliche **Versteigerung** von Ackergeräthen, zweispännigen Arbeitswagen, Säemaschinen, Bierbottichen, Pferden und Equipagen gegen gleich baare Bezahlung stattfinden wird. Nr. 1016.

Morsel-Podrigel, den 8. Juni 1868. 1

Von dem Pernauschen Vogteigerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 26. Juni c. Nachmittags 3 Uhr auf der dem Pernauschen Kaufmann **Strahlberg** gehörigen Wittlichkeit Losi nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung meistbietlich werden versteigert werden:

4 Dampfmaschinen 1 von 20, 2 von 8, 1 von 4 Pferdekraft, Schmiedeeisen in verschiedenen Dimensionen, eine Partie Gußeisen, Sommer- und Winterequipagen, ein- und zweispännige Fuhrwerke, 2 Pferde, Schiffsanker, Ketten und Taue, circa 40 Last Leinsaattonnen, Nutzhölzer, als Apfel- Ahorn- und Ellernholz-Hausgeräthe, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schränke, Betten und verschiedene andere Möbel. **Nr. 471.**

Pernau, Vogteigericht den 12. Juni 1868. 1

Von dem Pernauschen Vogteigerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 22. Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr, unter der Pernauschen Stadtwaage circa 400 Schiffpfund Flachs meistbietlich gegen gleich baare Zahlung werden versteigert werden. Der Flachs ist von dem auf der Pernauschen Rhede in Brand gerathenen Englischen Schiffe Kriterion geborgen worden, die Beschädigungen, die er bei der Havarie erlitten, sind nicht bedeutend.

Pernau, Vogteigericht den 12. Juni 1868.

Nr. 468. 1

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 6 будущаго Ноября торгъ, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго 2-хъ этажнаго дома, состоящаго въ городѣ Динабургѣ, на городской землѣ, принадлежащаго купцу Кондратію Макарову, оцѣненнаго въ 1700 руб., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ недоимки за неисправнаго подрядчика Алымова, по поставкѣ сапожнаго товара въ Московскую Коммисаріатскую Коммисію, въ суммѣ 46,944 руб. 44 коп. На торгахъ предоставляется право покупщикамъ предлагать сумму и ниже оцѣночной.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись, къ сему дѣлу относящіяся. Мая 28 дня 1868 г. № 6543. 1

Невельскій Уѣздный Судъ, согласно журнальнаго постановленія состоявшагося 24 сего Мая назначивъ въ присутствіи своемъ 31 числа будущаго Іюля мѣсяца торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу земли 80 десятинъ при селеніи Яковлевѣ Невельскаго уѣзда дворянина Александра Иванова Гржобовскаго, оцѣненнаго въ 625 руб. сер. 70 к. за искъ крестьянина Антона Евдокимова по сохранной роспискѣ на 600 руб. сер. съ процентами выданной покойнымъ дядею Александра Гржобовскаго, Францемъ Александровымъ Гржобовскимъ. Желающіе участвовать въ торгахъ на назначенное число могутъ прибыть въ сей судъ и въ дни присутственные разсматривать бумаги до сей продажи относящіяся. Мая 31. дня 1868 года. № 1562. 1

Невельскій Уѣздный Судъ, согласно журнальнаго постановленія своего состоявшагося 31. Мая сего года, назначивъ въ присутствіи своемъ 7. ч. будущаго Августа мѣсяца торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу лѣсной пустоши Загороды, принадлежащей Помѣщику Невельскаго Уѣзда Іосифу Корсаку, оцѣненной въ 393 руб. 75 к. за искъ Титулярной Совѣтницы Анны Викентьевой Крживицкой 400 руб. сер. Въ пустоши этой оказалось 50 дес. удобной земли. Желающіе участвовать въ торгахъ, на назначенное число могутъ прибыть въ сей Судъ и въ дни присутственные разсматривать бумаги до сей продажи относящіяся. Іюня 6. дня 1868 г.

№ 1675. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Monats-Sitzung
der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat,
am 31. Mai 1868.

Vom Bibliothekar wurden folgende Drucksachen als eingegangen angezeigt:

Древности. Археологическiя вѣстникъ. Сент. Октябрь. 1867. Москва. Altpreußische Monatsschrift. V. 1. 2. — Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 10. Heft. Braunsberg 1867. — Monumenta historiae Warmiensis. 10. Lief. Braunsberg 1867. — Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 5. Heft. Freiberg 1867. — Führer durch das Alterthums-Museum in Freiberg. 1867. — Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. II. V. 2. Paris 1868. — Mittheilungen der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. in Brünn. 1867. — Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg 1866. Luxemb. 1867. — Jahresberichte und Mittheilungen des histor.-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 5—7 Heft. 1865—1867. — Gollmert: Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwig's des Aelteren vom Jahre 1337. Frankfurt a. O. 1862. — Suomalainen ja Ruotsalainen Sanakirja. 2 Wihko. Helsing. 1868.

Von Herrn Prof. Grewingk: Aug. Ludw. Schlözer's Leben, von ihm selbst beschrieben. Göttingen 1802.

Von Herrn Dr. W. Schultz: Baer: Das neuentdeckte Wrangells-Land. Dorpat 1868. — Holst: Beerdigungs-Rede dem Dr. A. W. Hollander in Birkenruh gehalten. Riga 1868.

Von Herrn W. Gläser: Bertram: Dorpats Größen und Typen. Dorpat 1868. — Bertram: Baltische Skizzen. 2. Bd. Dorpat 1855. — Bertram: Verstand schafft Leiden. Schauspiel. Leipzig 1853. — Schultz: Anweisung zur curgemäßen Benutzung der Mineralwässer. St. Petersburg 1847. — Schultz: Bemerkungen über den Bau der normalen Menschenschädel. St. Petersb. 1852. — Шульцъ: Руководство къ Препарованiю. Ст. Петрб. 1853.

Von einem Ungenannten: Deutsches Kunstblatt mit Literatur-Blatt. Berlin und Stuttgart. Jahrg. 1857 und 1858.

Der Conservator legte die von Herrn Dr. O. Duhmberg aus Barnaul in Sibirien der Gesellschaft dargebrachten Gegenstände vor, namentlich: 1 japanischen Fächer; 1 Nagaika-Pistol der Kirgisen; chinesische Glasperlen; 1 Pfeifenrohrüberzug (persische Glasperlenstickerei); 1 kirgisisches Feuerzeug mit Khokander-Stahl; 1 chinesisches Besteck (Messer und Stäbchen zum Essen); 1 Paar chinesische Kinderschuhe; 1 chinesische Tabackspfeife (aus Messing); 1 Götzenbild (scheint aus Thon gepreßt, angeblich im Gouv. Wologda, unweit Ustjuk-Weliki in der Erde gefunden); 1 Stück Holz, welches geraspelt von den Bewohnern des Altai als Heilmittel gegen Epilepsie gebraucht wird; 1 chinesische Silbermünze, Jambe genannt (in eine Form gegossen und mit einem Stempel versehen, 10½ Loth schwer); 2 chinesische Kupfermünzen und 18 russische Kupfermünzen, vorzugsweise aus der Münzstätte in Kolywan, darunter für Sibirien geprägte Einkopekenstücke von 1774, eine dergl. Denga von 1771 und 1 dergl. Poluschka von 1773; zwei Handzeichnungen von Dr. Duhmberg, sibirische Landschaften darstellend.

Es waren ferner an Münzen eingegangen von Hrn. Archivar Reißner: 1 kurländischer Groschen des Herzogs Ernst Johann, 32 russische Kupfermünzen, darunter 1 Fünfkopekenstück von 1761 aus dem Moskauschen Münzhof; 25 andere Silber- und Kupfermünzen, darunter eine sehr verrostete Kupfermünze, auf der man über dem nach links sehenden Kopf GERMANICUS liest und eine kupferne Spottmedaille auf die Bank der Vereinigten Staaten 1834.

Von Herrn Preuß ⅙ Oer 1866 gefunden auf dem Schlachtfelde zu Groß-Johanntshof, Kirchspiel Odenpä in Livland.

Vom Conservator ein Dreikopekenstück von 1839 aus der Münzstätte zu Susun und ein desgl. von 1848 aus dem Warschauer Münzhofe.

Von Herrn Landgerichtssecretair A. v. Dehn war das in Kupfer gestochene Portrait des bekannten A. W. Hupel übergeben.

Zuschriften hatte die Gesellschaft erhalten: Von der kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft, von der Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg, vom Freiburger Alterthumsverein, vom historischen Verein für Ermland in Braunsberg und von Herrn Prof. Th. Struve in Odessa.

Verlesen wurde die Beschreibung einer Ferienreise im Jahre 1866 von Dr. W. Schultz, welcher von Dorpat über Kerrafer, Laiwa und Pastorat Talkhof bis zur Station Pantifer in Estland ging, in Kardis interessante Schilderungen hiesiger Zustände aus dem vorigen Jahrhundert gewann, auf den weite Umschau gewährenden Höhen bei Sall und in dem sorgfältig gepflegten weitläuftgen Park zu Tammik Veranlassung nahm, den Besuch dieser vorzüglichen Gegenden Estlands allen inländischen Touristen zu empfehlen, aber auch die Beschreibung solcher Reisen als einst werthvolle kulturhistorische Beiträge sehr wünschenswerth fand.

Es wurde beschlossen, daß die nächste Sitzung zu Anfang des September-Monats dieses Jahres stattfinden solle.

Verschiedenes.

Wirksame Hussalbe für gesprungene oder überhaupt verletzte Hufe. Zu dieser Salbe giebt Prof. Dr. Artus in seiner Vierteljahrsschrift folgendes Recept an: Man nehme ¼ Pfd. gröblich geschnittene Eichenrinde, statt derselben kann aber auch jede andere gerbstoffhaltige Rinde, z. B. Weidenrinde (auch gestoßene Eicheln, Roßkastanien ꝛc.) angewendet werden, übergieße dieselbe mit 1½ Pfd. Wasser und koche so lange, bis kaum ½ Pfd. Flüssigkeit übrig bleibt, worauf dann die Masse durchgeseiht wird. Die Flüssigkeit wird nun in eine breite tiefe Pfanne gebracht und hierzu werden ½ Pfd. entschälte in kleine Stücke zerschnittene Zwiebeln gegeben, sowie sie eben in den Haushaltungen als Gewürz den Speisen zugesetzt werden und etwa ½ Stunde gekocht, worauf dann 1 Pfd. Schweineschmalz zugegeben und die Masse so lange gebraten oder erhitzt wird, bis die Fetttheile nicht mehr spritzen, d. h. alle Feuchtigkeit vollständig verdampft ist, worauf dann die Masse abermals durch ein Tuch geseiht und der Rückstand gehörig ausgepreßt wird. Diese Salbe wird dann Morgens und Abends warm mit Hilfe eines Pinsels auf die schadhaften gesprungenen Hufe gestrichen."

(Fortschritt.)

Vertilgung der Blattläuse. In Blumentopfpflanzen finden sich Blattläuse bei gehöriger Pflege nur selten, am häufigsten noch bei Rosen und Myrthen. Um sie von den Rosen zu vertreiben, empfiehlt Lehrer Grutzek in Eichmedien bei Rastenburg folgendes Verfahren: Man nehme Ofenruß, kehre den Topf um, fast mit der Spitze zur Erde (weil sich die Blätterläuse fast nur auf den untersten Seiten der Blätter befinden) und besiebe damit leise die Blätter. Darauf feuchte man die Blume in derselben Haltung resp. Stellung vermittelst einer feinen Brause ein wenig an, damit sich der Ruß festsetzt, so wird man nach einigen Tagen bemerken, daß die Blattläuse schon verschwinden. Sollten sich nach etwa 14 Tagen dennoch einige vorfinden, so wende man dies Mittel noch einmal an, der Erfolg wird die Arbeit krönen. Ob dieses Mittel auch bei anderen Blumentopfpflanzen anwendbar ist, kann ich noch nicht behaupten, da ich es erst bei Rosen anwenden konnte. Von Myrthen vertreibt man die Blattläuse durch fast tägliches Begießen mit Waschseifenwasser. (Das Wieoft richtet sich nach der Größe der Blume und nach der Zahl der Blattläuse.) Man kann aber auch bei den Myrthen das vorige Mittel mit Erfolg anwenden.

(Preuß. Bienenztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 21. Juni 1868.

Bekanntmachungen.

In der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung im Schlosse, 4 Treppen hoch, sind:
Wackenbuch-Blanquete, lettisch und deutsch;
revisorische Beschreibungen;
Gesindes-Kauf-Contracte, lettisch und deutsch;
Geld-Pacht-Contracte, lettisch, deutsch, estnisch,
stets vorräthig.

Die zum Gehorchslande des Gutes Klein-Roop (Kirchspiel Roop) gehörigen **Gesindesstellen** werden verkauft und können etwaige Kaufliebhaber die Verkauf- und Kaufbedingungen bei der örtlichen Gutspolizei in Erfahrung bringen. Nr. 12.

Klein-Roop, den 13. Juni 1868. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Der

Wollmarkt in Riga

wird in diesem Jahre am 23., 24. und 25. Juli abgehalten werden. Wir ersuchen daher die Herren Wolle-Inhaber uns möglichst zeitig aufzugeben, welche Quantitäten sie anzubringen gedenken, damit wir für erforderliche Lagerräume sorgen können.

Tiemer & Co.
gr. Sandstraße Nr. 32. 1

Angekommene Fremde.

Den 21. Juni 1868.

Stadt London. Hr. Kaufmann Hirschfeldt von Mitau; Hr. Kaufmann Monasch von Reval; Hr. Kaufmann Stern von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Bloch von Mitau; Hr. Obrist v. Bontelssen nebst Familie von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Bolschwing von Mitau; Hr. Stud. Tamburer von Moskau; Hr. Fallow von Dorpat; Hr. Fabrikant Brockmüller von Kiew; Hr. Boniteur Strauch von Arensburg.

Hotel du Nord. Hr. Karzow von St. Petersburg.

Hotel Bellevue. Hr. Kaufmann Goldberg nebst Familie, Hr. Forstmeister Becker, Hr. Kaufmann Mittelssen von Mitau; Hr. v. Hahn aus Kurland; Hr. Baron Medem von St. Petersburg; Hr. Hofrath Gausky nebst Familie von Kowno.

Hotel garni. Frau Baronin v. Klopmann, Lehrerin Fräul. Auster aus Kurland; Hr. Pastor Girgensohn von Arensburg; Hr. Kaufmann Goldberg von Libau; HH. Kaufleute Mathissen und Witt von Mitau.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Piragow, Bickow und Antipow von Ostrow; Hr. Prediger Ambroschewitz von Witebsk; Hr. Verwalter Stein aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Ulasewitsch von Schawli; Hr. Dr. Werther von Saadsen; Hr. Fleischermeister Borchert von Reval.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zu Schloß Lemsal verzeichneten Ans Petersohn, giltig auf ein Jahr.

B.-B. der Lotte Loschwitz.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 19. Juni 1868.

Amsterdam	3	Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	29½ ⅝	Schilling H. B.	
London	3	„	—	—	Pence Sterling	
Paris	3	„	—	344½	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 17	18.	19.	Verk.	Käufer.
6 pCt Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	86½	85½
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	79⅝	—	80	79½
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hop & Co „	—	—	—	—	—
4 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anl. I. Em.	131	131	—	131	130½
5 do do. do. II. „	—	—	—	130	129
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	83½	83
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
5 Livl. Pfandbr. in S.-R. „	—	—	—	100	99¾
4 do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
4 pCt. Livl. Pfandb. unkündb. „	—	—	—	89½	88½
5 pCt. Rig. Pfandbriefe „	—	—	—	89	87
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 Ct. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
„ do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	

Actien-Preise.

Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					—
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	123	121¾
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 22 der Smolenskischen, Nr. 21 der Kalischschen, Nr. 19 der Tambowschen, Nr. 20 der Nowgorodschen, Nr. 17 der Kostromaschen, Nr. 17 der Wiätkaschen, Nr. 22 der Plotzkischen, Nr. 18 und 21 der Tschernigowschen, Nr. 22 der Moskauschen, Nr. 22 der Nishegorodschen, Nr. 35 und 42 der Twerschen, Nr. 47 der Saratowschen, Nr. 21 der St. Petersburgschen, Nr. 58 der Simbirskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Ausmittelungsartikel zu Nr. 41 der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel zu Nr. 20 der Orenburgschen Gouv.-Regierung; 4) ein besonderer Ausmittelungsartikel zu Nr. 39 der Kurländischen Gouv.-Regierung mehre Untermilitairs betreffend.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.

Die nächste Nummer der Gouv.-Zeitung erscheint Mittwoch den 26. Juni 1868.